



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 16. Dezember 2020

BETREFF **ATLAS – Info 0101/20**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010202#00005#0101 – 0101/2020** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Übergreifend:

Neueinrichtung/ Beendigung von Dienststellen im Kontext der Einrichtung der Dienststelle Zollamt Bodensee-Oberschwaben (9404)

Folgende ATLAS-Dienststellen werden zum **01.01.2021** (00:00 Uhr) unter Beibehaltung einer bereits gültigen Dienststellennummer eingerichtet (umbenannt):

DS-Nr.	Dienststellen-Bezeichnung
9404	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Bodensee-Oberschwaben (vorher: Hauptzollamt Ulm – Zollamt Ravensburg)
9420	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Bodensee-Oberschwaben Abfertigungsstelle Fähre (vorher: Hauptzollamt Ulm – Zollamt Friedrichshafen Abfertigungsstelle Fähre)

Folgende Dienststelle ist ab dem **01.01.2021** (00:00 Uhr) ungültig:

DS-Nr. (alt)	DS-Bezeichnung (Beenden)	DS-Nr. (neu)	Übernehmende DS (Bezeichnung)
9402	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Friedrichshafen	9404	Hauptzollamt Ulm – Zollamt Bodensee-Oberschwaben

Hinweise:

ATLAS-Bewilligung: Übertragung/ Zulassung der Orte im Zuständigkeitsgebiet der zu beendenden Dienststelle 9402 bei der übernehmenden Dienststelle 9404

- Die weitere Nutzung von Bewilligungen an Orten der zu beendenden Dienststelle 9402 (DE009402) setzt voraus, dass diese Orte (mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2021) in der jeweiligen Bewilligung von dem zuständigen Hauptzollamt für die Dienststelle 9404 (DE009404) zugelassen sind. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte das zuständige Bewilligungs-Hauptzollamt.

Allgemeiner Hinweis zum Nachrichtenaustausch:

- Ab dem 01.01.2021 ist es nicht mehr möglich, Teilnehmernachrichten an die beendete Dienststelle 9402 in allen ATLAS-Verfahrensbereichen (Einfuhr, Versand, Ausfuhr, EAS) sowie in EMCS zu adressieren. Verarbeitungsnachrichten für dort noch bestehende, offene Vorgänge erhalten die Teilnehmer jedoch auch nach dem Gültigkeitsende der Dienststelle, zum Beispiel die Erledigungsinformation in SumA (CUSFIN), den Einfuhrabgabenbescheid (CUSTAX), die Statusnachrichten über den Abschluss der Beendigung eines Versandverfahrens (E_TBE_STA), die Statusnachricht über den Abschluss des Ausgangs (E_EXT_STA) oder die Nachricht Ausgangsvermerk (E_EXP_NOT).

ATLAS-EINFUHR (SumA, Freier Verkehr, Aktive Veredelung, Zolllager):

- Falls nach dem Gültigkeitsende der Dienststelle 9402 (Friedrichshafen) dort noch offene/ bestätigte SumA-Vorgänge/ Positionen vorhanden sind, müssen die Einfuhr-Zollanmeldungen zur Erledigung dieser SumA-Positionen an die übernehmende Dienststelle 9404 (Bodensee-Oberschwaben) übermittelt werden.

- Die Angaben zur Erledigung der SumA-Position (Registriernummer AT/B/15 + Positionsnummer + Stückzahl) können in diesen Fällen nicht in einem BE-Anteil gemacht werden.
- Bei Standardzollanmeldungen (EZA), vereinfachten Zollanmeldungen (vZA) oder Anschreibungsmitteilungen (AZ) sind diese Angaben im Feld „Positionszusatz“ zu machen.
- Für Versandanmeldungen sind die Modalitäten zur Angabe eines Verweises auf einen SumA-Vorgang/Position des aufgehobenen Zollamts 9402 beim Zollamt 9404 zu erfragen.
- Die Erledigung der offenen SumA-Positionen bei der beendeten Dienststelle 9402 erfolgt nach der Übermittlung der EZA, vZA, AZ oder Versandanmeldung manuell durch Benutzer der übernehmenden Dienststelle 9404. Weitere organisatorische Einzelheiten sind ggf. bei dieser Dienststelle zu erfragen.
- SumA-Positionen, die beim Zollamt 9402 am 01.01.2021 noch den Status „vorzeitig“ haben, können nicht mehr weiterbearbeitet werden. Für diese Waren muss beim Zollamt 9404 ein neuer SumA-Vorgang angelegt werden.
- Zollanmeldungen vor Gestellung (ZvG), für die beim Zollamt 9402 bis zum 01.01.2021 noch keine Gestellung erfolgt ist, können nicht mehr weiterbearbeitet werden. Für die Waren ist eine neue Zollanmeldung an das Zollamt 9404 zu übermitteln. Die Übermittlung einer Nachricht CUSCON mit Angaben zu offenen SumA-Positionen der beendeten Dienststelle im BE-Anteil ist nicht möglich.
- Alle anderen SumA- oder Einfuhr-Vorgänge, die im Zeitpunkt der Beendigung beim Zollamt 9402 noch „offen“ sind, werden von der übernehmenden Dienststelle 9404 abschließend bearbeitet.

ATLAS-VERSAND (NCTS):

- Vorgänge, die in Versand-Überführung bei der Abgangszollstelle DE009402 bis zum 01.01.2021 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können nicht mehr bis zur Überlassung bearbeitet werden. Aus diesem Grund kann es an den letzten Tagen der Gültigkeit (30./31.12.2020) vermehrt zu Nichtannahmen oder Ungültigkeitserklärungen für diese Versandanmeldungen kommen.

- Vorgänge, für die bei der Bestimmungsstelle DE009402 am 01.01.2021 die Beendigung noch nicht abgeschlossen ist, werden von der übernehmenden Bestimmungsstelle DE009404 weiterbearbeitet. Nach dem Abschluss der Beendigung wird in diesen Fällen immer ein SumA-Vorgang bei der beendeten Dienststelle erzeugt.

Ein Zugelassener Empfänger (ZE), der lediglich die Nachricht Ankunftsanzeige (E_AN) an DE009402 übermittelt hat, kann ab dem 01.01.2021 die Nachricht Entladekommentar (E_UR) an die übernehmende Bestimmungsstelle DE009404 übermitteln.

- Die Erledigung von überlassenen Versandvorgängen der Abgangszollstelle D009402 erfolgt auch nach deren Gültigkeitsende. In den meisten Fällen kommt es zur automatisierten Erledigung des Versandvorgangs und zur Zustellung der entsprechenden Statusnachricht (E_TUF_STA) an den Teilnehmer bei der Abgangszollstelle, nachdem die Beendigung mit einem positiven Kontrollergebnis bei der Bestimmungszollstelle abgeschlossen wurde.

ATLAS-AUSFUHR (AES):

- Vorgänge, die in Ausfuhr-Überführung (EXP) bei der Ausfuhrzollstelle DE009402 bis zum 01.01.2021 noch nicht abschließend bearbeitet sind, können von der übernehmenden Ausfuhrzollstelle DE009404 weiterbearbeitet werden.
- Für überlassene und noch nicht erledigte Ausfuhrvorgänge der Ausfuhrzollstelle DE009402 kann der Teilnehmer bei der Ausfuhrzollstelle die Nachricht „Ergänzende Ausfuhranmeldung“ (eAM/ E_EXP_ENT) ab dem 01.01.2021 an die übernehmende Ausfuhrzollstelle adressieren. Technischer Nachrichtenempfänger ist dann = DE009404; im Feld „Ausfuhrzollstelle für die eAM“ muss die Nummer der nicht mehr gültigen Ausfuhrzollstelle (DE009402) angegeben werden.
- Wenn nach dem Gültigkeitsende von DE009402 im Rahmen des Nachforschungsverfahrens Nachrichten E_EXP_FUP eingehen, muss die Antwortnachricht E_EXP_EXT an den technischen Nachrichtenempfänger = DE009404 übermittelt werden und als Ausgangszollstelle in der Nachricht = DE009402 angegeben werden.
- In den meisten Fällen kommt es auch nach dem Gültigkeitsende von DE009402 zur automatisierten Erledigung des Ausfuhrvorgangs und zur Zustellung des Ausgangsvermerks mit der Nachricht E_EXP_NOT an den Teilnehmer bei der Ausfuhrzollstelle oder an den Nutzer der IAA-Plus.

- Hinweis zur Ausgangsabfertigung (EXT): Die Gestellung zum Ausgang bei der direkten Ausfuhr in die Schweiz kann wie bisher bei der Dienststelle DE009420 (ab 01.01.2021 mit der Bezeichnung Zollamt Bodensee-Oberschwaben Abfertigungsstelle Fähre) durchgeführt werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.